

Schützengesellschaft 1769 Neuhof/Zenn u. Umg. e. V.



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Der Unterzeichner beantragt hiermit die Aufnahme als Mitglied in die Schützengesellschaft unter Anerkennung der Vereinssatzung

Name : _____ Vorname : _____
Straße : _____ PLZ, Ort : _____
Geboren am : _____ in : _____
Beruf : _____ Telefon : _____
Mobiltelefon. : _____ E-Mail : _____

Sind Sie bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein? Ja Nein

Wenn "Ja", Name des Vereins: _____ Vereinsnummer.: _____

Nr. Ihres Schützenausweises : _____ Schützengau : _____

Hinweise: Der Antragsteller verpflichtet sich, den Schützenausweis des BSSB, welchen er in den ersten Monaten nach Beitritt zum Verein erhält, bei Kündigung der Mitgliedschaft unverzüglich zurückzugeben. Der Verlust des Ausweises ist umgehend zu melden. Die Kosten für Ersatz sind vom Mitglied zu tragen.

Änderungen der Bankverbindungen sind dem Vereinskassier unverzüglich zu melden. Bankgebühren welche bei Fehlbuchungen dem Verein entstehen werden dem Mitglied weiter verrechnet.

Ich habe eine Datenschutzerklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten erhalten!
 Ich habe einen Auszug aus der Satzung erhalten.

Der Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Für unser Kind _____, geboren am _____ geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, der Schützengesellschaft 1769 Neuhof/Zenn u. Umg. e. V. beizutreten, an den Übungs- u. Wettkampfschießen im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson teilzunehmen, bei Abstimmungen seine Stimme abzugeben und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Die Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Anmerkung : Für die Aufnahme in die Kleinkaliberabteilung ist ein gesondertes Antragsformular erforderlich.

Aufnahmebeschluß am _____ in _____			Mitgl.-Nr.:
Namenszeichen	1. Vorst. : _____	Schriftfü. : _____	
		Kassier : _____	

Wird vom Verein ausgefüllt!



Schützengesellschaft 1769 Neuhof/ Zenn und Umgebung e.V.

Datenschutzerklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

- **Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:**
 - die Daten vertraulich bleiben,
 - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
 - die Daten nicht verändert werden können.

Als Vereinsmitglied kann ich meine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins <https://www.sg-neuhof.de> zu veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben, sowie sie in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen

Allgemeine Daten (Mitgliederverwaltung)

- | | |
|---|--|
| ✗ Vorname | ✗ Nachname |
| ✗ Geburtsdatum | ✗ Familienstand (nur Mitgliederverwaltungssoftware) |
| ✗ Anschrift | ✗ Telefonnummer (Festnetz und Mobil) |
| ✗ Faxnummer | ✗ E-Mail Adresse |
| ✗ Bankverbindung (nur Mitgliederverwaltungssoftware) | ✗ Beruf (nur Mitgliederverwaltungssoftware) |
| ✗ Fotografien | |

Sonstige Daten

- | | |
|--|----------------------|
| ✗ Leistungsergebnisse | ✗ Lizenzen |
| ✗ Abteilungszugehörigkeit (z.B. KK-, Böller-Abteilung) | ✗ Funktion im Verein |
| ✗ Mannschaftsgruppe | ✗ Lehrgänge |
| ✗ Berechtigungen (z.B. WBK) | |

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft 1769 Neuhof/ Zenn und Umgebung e.V. über dessen übergeordneten Verbände (Bayerischer Sportschützenbund e.V., Mittelfränkischer Schützenbund, Schützengau Neustadt/Aisch, für Besitzer einer WBK auch an die zuständigen Landratsämter, etc.) an diese weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Online-Medien (<https://www.sg-neuhof.de>, <https://www.schuetzengau-nea.de>, <https://www.bssb.de>, <https://www.bssb-msb.de>) veröffentlicht. Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Schützengesellschaft 1769 Neuhof/Zenn u. Umg. e. V.



ALLGEMEINES

Stand: 09.01.2026

1. Trainingsabende und Schießstätten:

a. Luftgewehr, Luftpistole

Für Erwachsene und Jugendliche immer Dienstag ab 19.00 Uhr und Freitag ab 20.00, im Schützenhaus, Schulstraße 50, 90616 Neuhof/Zenn.

b. Sportpistole, Klein- u. Großkaliber

Für Erwachsene und Jugendliche (ab 16 Jahre) immer Dienstag und Freitag ab 19.00, im Schützenhaus, Schulstraße 50, 90616 Neuhof/Zenn.

2. Mitgliedsbeiträge:

Klasse	Alter in Jahren	Jahresbeitrag €	Aufnahmegebühr €
Schüler	10 - 13	10.--	keine
Jugend	14 - 17	20.--	keine
Schützen Damen	ab 18	45.--	50.--
Schützen Herren	ab 18	45.--	50.--
Familie mit 1 Kind u. 18 J.		90.--	pro Erwachsenen 50.--
Jedes weitere Kind		Frei	---
Mitgliedschaft in Kleinkaliberabteilung		---	150.--

- Bei der Beantragung der Vereinsmitgliedschaft im 3. Quartal des Jahres wird der Jahresbeitrag zur Hälfte erhoben.
- Bei der Beantragung der Vereinsmitgliedschaft im 4. Quartal des Jahres wird der Jahresbeitrag erst im folgenden Jahr erhoben.
- Erfolgt die Kündigung der Mitgliedschaft nicht bis zum **31.09.** eines Jahres ist der volle Beitrag für das folgende Jahr zu entrichten.
- Änderungen der Bankverbindungen sind dem Vereinskassier unverzüglich zu melden. Bankgebühren, welche bei Fehlbuchungen den Verein entstehen, werden an das Mitglied weiter verrechnet.

3. Vorstandschaft:

1. Vorstand: **Markus Reiß**
Rosenau 8
90616 Neuhof/Zenn

2. Vorstand: **Andreas Schwemmer**
Ziegelhütte 1
91452 Wilhermsdorf

3. Vorstand: **Johanna Güllich**
Am Weiherholz 10
91604 Flachslanden

Schatzmeister: **Dietmar Elster**
Holzgarten 6
90616 Neuhof/Zenn

Schriftführer: **Silvia Falusi**
Unterfeldbrecht 31
90616 Neuhof/Zenn

Sportwart: **Bernd Hitz**
Kreben 24
91452 Wilhermsdorf

Jugendleiter: **Stefanie Püttner**
Blumenstr. 16
90616 Neuhof/Zenn

Damenleiterin: **Schwemmer Manuela**
Ziegelhütte 1
90616 Neuhof/Zenn

KK-Referent: **Niels Kutzner**
Industriestraße 16
90616 Neuhof/Zenn

Böllerreferent: **Andreas Güllich**
Unterfeldbrecht 4
90616 Neuhof/Zenn

Auszug aus der Satzung der Schützengesellschaft 1769 Neuhof/Zenn und Umgebung e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Schützengesellschaft 1769 Neuhof/Zenn und Umgebung“ und hat seinen Sitz in 90616 Neuhof/Zenn.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein will seine Mitglieder zu gemeinschaftlichen Schießübungen mit Sportwaffen vereinigen und das sportliche Schießen fördern und pflegen. Hierfür gelten die Anordnungen des Vereins und die allgemeine Schießordnung des Bayerischen und Deutschen Schützenbundes.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Mitglieder können nur Personen werden, die unbescholten sind und sich ohne Bedenken in das gesellschaftliche Vereinsleben einfügen. Der Beitritt zum Verein setzt die Vollendung des 10. Lebensjahres voraus.

Das Ersuchen um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheiden Vorstandschaft (Schützenmeisteramt) und Vereinsausschuß in gemeinsamer Sitzung. Ein zurückgewiesenes Aufnahmegesuch kann vor Ablauf von zwei Jahren nicht erneuert werden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- a) Durch den Tod des Mitgliedes.
- b) Durch Austritt. Er kann jederzeit durch schriftliche Erklärung dem Schützenmeisteramt gegenüber erfolgen. Die Kündigung hat bis spätestens 30.9. eines jeden Jahres zum Schluß des Kalenderjahres zu erfolgen. Geschieht dies nicht zum Ende eines Geschäftsjahres, hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu entrichten.
- c) Durch Ausschluß. Er erfolgt bei Verletzung der Satzung, bei Verstoß gegen die anerkannten sportlichen Regeln und grober Verletzung von Sitte und Anstand, bei Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins. Der Ausschluß erfolgt bei rechtskräftiger Verurteilung wegen eines Verbrechens oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Über den Ausschluß entscheidet der Vereinsausschuß. Der Ausschluß erfolgt durch schriftliche Mitteilung an das Mitglied durch den Vorstand oder durch den Ausschuß selbst. Vorher ist der Betroffene zu hören oder ihm sonst Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte. Geleistete Beiträge oder sonstige Leistungen werden nicht zurückgewährt. Der Ausscheidende hat nur Anspruch auf seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und von den Einrichtungen des Vereins Gebrauch zu machen.

Die Mitglieder verpflichten sich, den Verein nach besten Kräften zu fördern und die von der Vereinsleitung erlassenen Anordnungen, vor allem die zur Durchführung eines ordnungsmäßigen Schießbetriebes erforderlichen Anordnungen sowie die im Interesse des Vereins gelegenen Empfehlungen zu befolgen. Sportliches und ehrliches Verhalten beim Schießen ist wesentlicher Grundsatz der Mitgliedschaft. Die rechtzeitige Entrichtung des Jahresbeitrages gehört ebenfalls zu den Pflichten der Mitglieder.

§ 7 Beiträge der Mitglieder

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der ordentlichen Mitgliederversammlung jährlich festgelegt wird. Alle Einnahmen dienen zur Bestreitung des anfallenden Vereinsaufwandes.